

Schutzmassnahmen für den Tag der offenen Türe b-at AG Beratung assistive Technologien am 5.9.2020 in Bezug auf Covid-19

10. August 2020

Grundsätze:

Es gelten die vom Bund definierten Massnahmen. Dieses Schutzkonzept orientiert sich zudem an den Vorgaben des BAG vom 22. Juni 2020.

1. Abstand halten

- Die Büroräumlichkeiten der b-at AG Beratung für assistive Technologien umfassen über 100m². Um den Mindestabstand von 4m² zu gewährleisten, wird die Anzahl Besucher, die sich gleichzeitig in den Räumlichkeiten aufhalten, auf maximal 20 begrenzt. Dies wird wie folgt eingehalten und kontrolliert:
 - Die Anmeldung ist zwingend über das Webportal vorzunehmen. In der Anmeldelogik ist eine Begrenzung der maximalen Anmeldungen pro Zeiteinheit auf 10 begrenzt.
 - Die b-at AG kontrolliert, dass sich nie mehr als 20 Personen gleichzeitig in den Räumlichkeiten aufhalten
 - Jede angemeldete Person verpflichtet sich, den Besuch bei Symptomen von Covid 19 abzusagen.
 - Die Teilnehmenden werden aufgefordert, die Abstandsregeln einzuhalten.

2. Hygienemassnahmen

- Am Empfang stehen Händehygienestationen bereit mit dem Hinweis, sich vor dem Eintreten die Hände zu desinfizieren. Zusätzlich sind Masken verfügbar.
- Der Veranstalter fragt nach, ob die Händedesinfektion durchgeführt wurde.
- Alle Anwesenden werden aufgefordert, sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder sie zu desinfizieren.
- Besucher vermeiden unnötigen Körperkontakt (z.B. Händeschütteln, Umarmungen).
- Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, werden Hygienemasken getragen. Die Hygienemasken werden durch b-at AG zur Verfügung gestellt.

3. Verpflegung

- Es gelten die vom Catering-Dienstleister am Veranstaltungsort getroffenen Schutzmassnahmen.

4. Reinigung

- Die Räumlichkeiten werden regelmässig gereinigt.
- Falls Schutzmaterial verwendet wird (Masken, Handschuhe, etc.), wird darauf geachtet, dass dieses richtig angezogen, verwendet und entsorgt wird.

5. Lüften

- Wir lüften regelmässig und ausreichend den Raum.

6. Informationen der Besucher

- Die Teilnahme am Tag der offenen Türe ist nur auf Anmeldung hin möglich. Der Veranstalter führt eine Anwesenheitsliste. Somit sind alle Kontaktdaten der Besucher vorhanden, so dass mögliche Krankheitsfälle zurückverfolgt werden können.
- Die b-at AG informiert die Besucher über die Vorgaben und Massnahmen des Bundes, sowie über das Schutzkonzept am Tag der offenen Türe. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass für Covid-Erkrankte oder Personen, die in Kontakt mit infizierten Personen waren, die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt ist.
- Die Teilnehmenden werden mit der Einladung zur Veranstaltung darüber informiert, dass sie auf der Anreise die erforderlichen Schutzmassnahmen einhalten sollen.
- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang.